

## KiBiz: Die wichtigsten Aspekte im Überblick

Die komba gewerkschaft nrw begrüßt zunächst, dass sich die Landesregierung an ihr Versprechen gehalten hat, die Reformierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) als eine ihrer ersten Aufgaben anzugehen.

Wir erkennen, dass mit diesem Gesetz das Ziel verfolgt wird, die Qualität der Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen zu steigern. Wir gehen jedoch noch einen Schritt weiter und setzen uns dafür ein, dass Kitas als Bildungseinrichtungen grundsätzlich anerkannt, gestärkt und zukunftsfähig gestaltet werden.

Aus unserer Sicht ist es dafür absolut notwendig, mit einem neuen Gesetz die Mehrbelastung für die Kita-Beschäftigten abzubauen und die Rahmenbedingungen spürbar zu verbessern.

Ein realistischer Fachkraft-Kind-Schlüssel bildet für uns die personelle Basis, um zu gewährleisten, dass die vielfältigen Aufgaben dem Bildungscharakter entsprechend erledigt werden können. Dazu gehören insbesondere Aspekte wie Qualifikationsstandards, Fachberatungen, Leitungsfreistellungen, Verfügungszeiten, eine angemessene räumliche Gestaltung sowie eine sinnvolle technische Ausstattung.

Letztendlich muss ein auskömmliches Finanzierungsmodell, das besondere Forder- und Förderbedarfe sowie zusätzliche Aufgabenstellungen berücksichtigt, für Planungssicherheit sorgen.

Aus diesem Blickwinkel heraus bewertet die komba gewerkschaft nrw den Referentenentwurf. Eine ausführliche Stellungnahme zum KiBiz ist im internen Mitgliederbereich auf der Website der komba nrw hinterlegt.

Die komba gewerkschaft nrw begleitet die Entwicklungen rund um das KiBiz bereits seit Langem intensiv mit. Unter anderem gab und gibt es diverse Veranstaltungen, bei denen Mitglieder über ihre Forderungen

und Ansichten diskutieren. In dieser Kurzstellungnahme werden deshalb all jene Punkte in den Fokus gerückt, die dort besonders häufig genannt wurden.

Festzustellen ist, dass das hohe Finanzvolumen, das durch das Land, die Kommunen und durch das „Gute-Kita-Gesetz“ in das neue Kinderbildungsgesetz einfließt, ein erster großer Schritt in Richtung Qualitätssteigerung in der frühen Bildung ist. Die Übernahme der sogenannten „Ewigkeitskosten“ durch das Land NRW, die durch die befristeten Finanzmittel des Bundes entstehen, ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Landesregierung Wert auf eine konstante Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen legt. Die Auskömmlichkeit bezogen auf die realen Rahmenbedingungen stellen wir jedoch in Frage.

Das Gesetz versucht allen Beteiligten, also Eltern, Kindern und Beschäftigten, gerecht zu werden. Es ist allerdings erkennbar, dass viel Wert auf die Bedürfnisse der Eltern gelegt wird. Die der Kinder und des pädagogischen Personals stehen dadurch an der ein oder anderen Stelle nicht gleichermaßen im Fokus.

### Die Big-Points:

#### Personal:

- Die komba gewerkschaft nrw stellt fest, dass weiterhin an den bestehenden Gruppenformen, den Buchungszeiten sowie an den Gruppengrößen festgehalten wurde. An diesen Berechnungsformeln für die Personalausstattung festzuhalten, widerspricht der Realität.
- Verpasst wurde zudem über ein Verringern der Gruppengrößen, die Entwicklung zu einem verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel zu fördern. Für eine weitreichende Reform hatte die komba gewerkschaft nrw ein tragfähigeres und vor allem qualitätssteigerndes Modell gefordert.

- Die Umsetzung des zweiten Personalwertes ist eine Forderung der komba gewerkschaft nrw, die genauso alt ist wie das Kinderbildungsgesetz. Die Ausfinanzierung des zweiten Personalwertes bedeutet, dass erst nach 12 Jahren Kinderbildungsgesetz endlich der Standard, der damals festgelegt wurde, umgesetzt wird.
- Mit Blick auf die „Gesamtpersonalkraftstundenzahl“ ist diese nicht ausschließlich für pädagogische Ergänzungskräfte geplant. Darüber hinaus werden die unterstützenden Tätigkeiten (z. B. Hauswirtschaftskräfte, Verwaltungs- und Hausmeistertätigkeiten etc.) hieraus berechnet. Hier fordert die komba gewerkschaft nrw einen verlässlichen Verwendungszweck für die Hauswirtschaftskräfte. Gerade die Essenzubereitung und die daraus entstehenden weiteren Aufgaben (Einkauf, Küchenhygiene, etc.) sind für die pädagogischen Fachkräfte eine große zusätzliche Belastung. Ein verlässlicher Verwendungszweck für Hauswirtschaftskräfte, aber auch für Vertretungspools, würde alle Träger flächendeckend verpflichten, Personal für diese Tätigkeiten zu beschäftigen.
- Die komba gewerkschaft nrw fordert außerdem eine klare Regelung für Personalmangelzeiten. Hierzu braucht es deutliche Aussagen, ab wann Gruppen geschlossen werden müssen, weil der Bildungsauftrag, und vor allem die Aufsichtspflicht, nicht länger erfüllt sind.

#### Verfügungszeiten:

- Eine konkrete Formulierung der Verfügungszeiten im Gesetz wird von der komba gewerkschaft nrw durchaus positiv gesehen. Die vorgesehene Berechnungsgrundlage allerdings nicht.
- Eine Berechnung der Verfügungszeiten, die sich an den Betreuungszeiten (Buchungszeiten) orientiert, ist keine vertretbare Formel. Die mittelbar-pädagogischen Aufgaben (z.B. Entwicklungs- und Bildungsdokumentationen, Elterngespräche etc.) sind als Zeitanteil für jedes Kind gleich und damit völlig unabhängig von der Buchungszeit. Zur Veranschaulichung: Die zeitliche Länge eines Elterngesprächs ist nicht abhängig von der gebuchten Betreuungszeit (25 Std. = 15 Minuten, 35 Std. = 30 Minuten, 45 Std. = 45 Minuten Gesprächsdauer).

- Unzureichend ist außerdem, die Verfügungszeiten ausschließlich pro Gruppe zu berechnen. Allen pädagogischen Fachkräften müssen grundsätzlich 25 Prozent der Wochenarbeitszeit zur Verfügung stehen.

#### Leitung:

- Die komba gewerkschaft nrw begrüßt prinzipiell das Festschreiben von Leitungsfreistellungen im Gesetz. Der Freistellungsschlüssel, der im Gesetz verankert ist, ist für die vielfältigen Anforderungen und Aufgaben, die eine Leitung einer Tageseinrichtung mittlerweile erledigen muss, bei weitem nicht ausreichend.
- Die Berechnung der Freistellungen auf die Betreuungszeiten (25, 35, 45 Std.) entspricht nicht der Realität. Die Aufgaben und Anforderungen für Leitungen sind unabhängig von der Aufenthaltsdauer der Kinder in der Tagesstätte. Sie ergeben sich vielmehr pro Kind, Familie und Mitarbeiter/innen.
- Eine vollumfängliche Freistellung muss schon ab einer dreigruppigen Einrichtung festgelegt sein.
- Zusätzlich fehlt im Gesetzesentwurf ein anteiliger Freistellungsschlüssel für die ständigen Vertretungen. Auch diese sind, wie bei den Leitungsfreistellungen, nicht über die Betreuungszeiten zu berechnen.

#### Flexibilisierung der Buchungszeiten und Schließzeiten:

- Um eine ehrliche Flexibilisierung und ein echtes Wahlrecht für Eltern einzurichten, bedarf es einer Finanzierung des Personals nach Maßgabe der tatsächlichen Öffnungszeiten. Nur dann kann Eltern ein individueller Betreuungszeitenwunsch im Rahmen der tatsächlichen Öffnungszeiten erfüllt werden. Die im Referentenentwurf geplante Flexibilisierung wird erneut auf Kosten der Personalausstattung gehen. Damit bleibt das Angebot der 45 Stunden für Träger weiterhin attraktiver.
- Die komba gewerkschaft nrw ist gegen eine Verringerung der Schließtage auf 25 Tage sowie gegen die Anrechnung halber Schließtage. Schließtage oder Schließungen am Nachmittag werden derzeit beispielsweise für Teamtage/-besprechungen, Teamfortbildungen und gemeinsamen Urlaub genutzt.

- Teamtage sowie Fortbildungen im Team sind für die Weiterentwicklung der konzeptionellen und qualitativ hochwertigen Bildungsarbeit immens wichtig.
- Eine Betriebschließung wirkt sich positiv auf das Personal aus, weil alle zur gleichen Zeit ihren Erholungsurlaub antreten und den Dienst gleichzeitig wieder aufnehmen. Gerade die ersten Wochen im neuen Kindergartenjahr haben eine besondere Anforderung an die pädagogischen Fachkräfte (Eingewöhnungsphase).
- Eine Verringerung der Schließzeiten bedeutet, dass die Personaldecke auf das Jahr verteilt noch dünner wird. Die Beschäftigten in Kindertagesstätten haben, sofern sie dem TVöD angehören, 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr. Das heißt: ein Team wird, durch die flexibel verteilten Urlaubstage, weniger Tage im Jahr komplett in der Kindertageseinrichtung anwesend sein. Dies wird auch der verbesserte Gesamtpersonalkraftstundenschlüssel nicht kompensieren können. Hinzu kommt ein sehr wichtiger Aspekt aus Perspektive der Kinder: Auch Kinder haben ein Recht auf Urlaub!

#### Gesundheitsvorsorge:

- Das Thema Gesundheitsschutz/Gesundheitsvorsorge für Kinder und Beschäftigte wird im Entwurf nicht ausreichend genug berücksichtigt. Es ist aber in Zeiten des Fachkräftemangels unumstritten wichtig. Der Grundsatz „Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten sind die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten“, ist ausschlaggebend dafür, dass die schon im System beschäftigten Fachkräfte nicht in andere Berufssparten abwandern, sondern, dass sie gesund bis zum Renteneintritt arbeiten können und so dem System erhalten bleiben.
- Darüber hinaus ist Gesundheitsmanagement mit Blick auf die Attraktivität des Berufsbildes eine wichtige Komponente für neu zu gewinnende Fachkräfte.

#### Ausbildung:

- Außerdem ist eine zukunftsweisende und weitreichende Ausbildungsoffensive, die Trägern die Ausbildung von neuen Fachkräften attraktiv macht, unumgänglich. Hierzu gibt das Gesetz jedoch keinen weitreichenden Anreiz.

- Die praxisintegrierte Ausbildung ist durch die Vergütung während der Ausbildung attraktiv geworden. Die geschaffene Voraussetzung, dass der jährliche Zuschuss nur dann gezahlt wird, wenn die Bezahlung der PiA-Absolventen/innen tariflich oder entsprechend vergütet wird, begrüßt die komba gewerkschaft. Dies ist ein deutliches Zeichen für Arbeitgeber.
- Es fehlt hingegen die klare Festlegung, dass der Zuschuss anteilig für Anleitungskapazitäten und für Qualifizierung der Anleitung genutzt werden muss. Der Ermessensspielraum wird ohne diese klare Festlegung keine flächendeckenden Qualitätsstandards für eine Anleitung schaffen.
- Die generalisierte Erzieher/innenausbildung muss zukünftig vergütet werden.

Generell steht die komba gewerkschaft nrw den Soll-Bestimmungen kritisch gegenüber. Durch das Einräumen eines Ermessensspielraums für Träger werden flächendeckende Qualitätsstandards nicht möglich sein. Dies ließe sich nur erreichen, wenn es Muss-Bestimmungen und somit verlässliche Verwendungszwecke geben würde.

Die Anpassung der Finanzierung durch die im Entwurf vorgesehene Fortschreibungsrate, die die tatsächlichen Kostenentwicklungen berücksichtigt (u.a. TVöD SuE, Steigerung der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindex etc.), ist hingegen ein positiver Aspekt für die Zukunft.

Die komba gewerkschaft nrw erkennt durchaus positive Aspekte des Entwurfes an. Sie sieht jedoch noch eine Vielzahl an Verbesserungen, die es zu diskutieren und aufzunehmen gilt. Daher begleitet sie weiterhin den partizipierenden Weg mit allen Akteuren der Kindertagesbetreuung, der für die Reform des Kinderbildungsgesetzes gewählt wurde.

**Die ausführliche Stellungnahme der  
komba gewerkschaft nrw zu den einzelnen  
Bestimmungen des Referentenentwurfes finden  
Sie im internen Mitgliederbereich unter:**

[www.komba-nrw.de](http://www.komba-nrw.de)